

# Hinweisblatt für geschlossene Gesellschaften



\*VERANSTALTUNGEN AUS BESONDEREM ANLASS WIE GEBURTSTAGS-, HOCHZEITS-, TRAUERFEIERN

Zugangsbeschränkung	<b>2G</b> *gilt grundsätzlich für den normalen Gastronomiebetrieb und für geschlossene Gesellschaften in der Gastronomie  Zugang nur für geimpfte, genesene Gäste sowie für Kinder unter 14 Jahren und für minderjährige Schüler:innen	<b>2G Plus</b> *muss mit dem Veranstalter oder im Hygienekonzept zur Veranstaltung schriftlich festgelegt bzw. dokumentiert sein  Zugang für geimpfte oder genesene Gäste mit zusätzlichem Nachweis eines Antigen-Schnelltests / Selbsttest vor Ort unter Aufsicht sowie für Kinder bis 14 Jahre; Gäste, die eine Auffrischungsimpfung haben, brauchen keinen zusätzlichen Testnachweis
Personenanzahl	keine Kapazitätsbeschränkung und keine Kontaktbeschränkungen	Personenobergrenze von 10 Teilnehmern 50% räumliche Kapazitätsbeschränkung
Mindestabstand	Ein Mindestabstand von 1,5 Metern soll, wenn möglich, eingehalten werden	Es ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen einzuhalten, die nicht einem Hausstand angehören. Dieser entfällt am Tisch.
Maskenpflicht	FFP2-Maskenpflicht außer am Tisch	
Musik und Tanz	Musik nur als Hintergrundmusik erlaubt  Tanz ist untersagt	Musik ist erlaubt  Tanz ist erlaubt (mit Abstand und FFP2-Maske)
Sperrstunde	Sperrstunde von 22.00 - 5.00 Uhr	keine Sperrstunde